

Motion über eine Kantonsinitiative für ein Verbot von Gewaltvideospiele für Kinder und Jugendliche und für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz

eröffnet am 1. Dezember 2009

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern wird der Regierungsrat ersucht, im Namen des Kantons Luzern eine Standesinitiative an die Vereinigte Bundesversammlung einzureichen, um für das folgende Anliegen die Rechtsgrundlagen zu schaffen:

«Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen. Weiter sind administrativ-rechtliche Massnahmen zu treffen (wie z.B. eine eidgenössische Zulassungsstelle), die einen einheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendmedienschutz in der Schweiz gewährleisten.»

Begründung:

Immer mehr und immer jüngere Kinder verbringen ihre Freizeit mit Videospiele, in denen Zerstörung und Mord als Spielerfolg gelten und damit banalisiert werden. Neuere psychologische Studien haben aufgezeigt, dass manche Spieler solche virtuellen Gewaltdarstellungen in die Realität umsetzen. Erklärt wird dies vor allem mit der realitätsnahen Grafik und den vielfältigen Möglichkeiten, Gewalt anzuwenden. Durch den Einsatz von grausamen Waffen gegen Menschen und menschenähnliche Wesen steigt der Erfolg.

Die Empfehlungen der PEGI (Pan European Game Information) über die Altersgrenzen haben praktisch keinen Einfluss auf dieses Phänomen, da sie rechtlich nicht verbindlich sind. Zudem wird PEGI von der Spielindustrie finanziert. Es ist deshalb notwendig, eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, um wirksam gegen die Gewaltvideospiele vorzugehen. Die Schweiz ist sehr liberal, wenn es um Killerspiele geht. Während andere Länder gegen bestimmte ganz brutale Videospiele ein Verkaufsverbot durchsetzten (z.B. Manhunt 2), können solche Spiele in der Schweiz problemlos gekauft werden.

Bisher haben bereits die Kantone Bern, St. Gallen und Freiburg eine ähnlich lautende Standesinitiative eingereicht. Doch ein bundesrätlicher Bericht im Mai 2009 stellte keinen gesetzlichen Handlungsbedarf fest mit der Begründung, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Killerspielen und gewalttätigem Verhalten gebe. Allerdings will der Bundesrat bis Mitte 2010 Massnahmen zur Förderung

der Medienkompetenz und zu den Alterslimiten vorlegen. Damit diese Massnahmen nicht zahnlose Floskeln bleiben, ist Druck von Seiten der Kantone dringend. Mit einer Standesinitiative könnte der Kanton Luzern betonen, dass auch er solche gewaltverherrlichende Spiele nicht toleriert.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung der Standesinitiative besteht in der Konkretisierung von Artikel 135 StGB. Dieser verbietet die Darstellung, Herstellung, Einfuhr, Lagerung, Anpreisung usw. von Ton- oder Bildaufnahmen grausamer Gewalttätigkeiten. Dieser Artikel kann in der heutigen Form scheinbar nur sehr eingeschränkt gegen einschlägige Videospiele angewendet werden und ist faktisch wirkungslos.

Mennel Kaeslin Jacqueline

Zopfi-Gassner Felicitas

Suntharalingam Lathan

Rebsamen Heidi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Lötscher-Knüsel Trudi

Müller-Kleeb Erna

Steinhauser Margrit

Morf Hermann

Pfäffli-Oswald Angela

Frey Monique

Hofer Andreas

Greter Alain

Stucki Walter

Born Rolf

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Mathis Oskar

Koller Balz

Odoni Romy

Frey-Neuenschwander Heidi

Reusser Christina

Froelicher Nino